

Anhang 4

Nutzung der Festwiese

1. Ort

Fläche an der Weinbergstraße am Crivitzer See (zwischen Taubenhaus und Caravan-Stellplatz), Flur 31, Flurstück 28/3, 29 und Flur 32 Flurstück 1 mit der Nutzungsart Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche.

2. Nutzung und Genehmigung der Festwiese am Crivitzer See

(1) Die Festwiese ist für jedermann zugänglich. Es gilt die Gesamtordnung....

(2) Die Festwiese ist unterteilt

- in den Caravan-Stellplatz mit 6 Stellplätzen (in westlicher Richtung mit 35m Breite und von der Böschung zum Gehweg bis hin an den Grüngürtel zum See und einer Tiefe von 20 m) und einer Zufahrtsbreite von 4 m beginnend am Eingang zur Festwiese (Schanke am Taubenhaus) und weiter unmittelbar parallel zum Gehweg bis hin zu den Stellplätzen
- sowie in den verbleibenden Flächenanteil zur anderweitigen Nutzung.

(3) Die Nutzung für Vereine ist mindestens 1 Woche vorher schriftlich mit dem Zweck der Veranstaltung, Datum und der Zeitdauer bei der Bürgerhauskoordinatorin zu beantragen.

(4) Auf Antrag kann die Stadt die Benutzung der Festwiese für gesellschaftliche Begegnungen und kommerzielle Zwecke genehmigen. Diese ist 6 Wochen vorher schriftlich mit dem Zweck für die Nutzung, dem Datum und der Zeitdauer im Amt Crivitz, Amtsstr. 5, 19089 Crivitz zu beantragen.

(5) Sollten die Wetterverhältnisse ein Befahren mit Fahrzeugen unmittelbar vor und während der Veranstaltung (Bodenaufweichungen) nur schwerlich ermöglichen, kann die Stadt jederzeit die Genehmigung widerrufen.

(6) Die Genehmigung zur Nutzung der Festwiese bezieht sich ausschließlich auf die Platzüberlassung für den jeweiligen Antragsteller. Der Antragsteller zur Nutzung der Festwiese ist vor Beginn seiner Nutzung in die Begrenzung zum Caravanstellplatz hin einzuweisen. Die Zufahrt und der Caravanstellplatz sind für den Zeitraum der Nutzung des Antragstellers sichtbar mit weißer Farbe abzugrenzen.

3. Umfang der Nutzung sowie Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit

(1) An der zur Nutzung frei gegebenen Fläche dürfen keine eigenmächtigen Veränderungen vorgenommen werden.

(2) Die jeweilige Veranstaltung nach § 1 Abs. 3 und 4 ist so durchzuführen, dass eine Behinderung der Anlieger und Verkehrsteilnehmer nicht eintritt. Eventuell ergehende Weisungen von Polizeibeamten sowie weisungsbefugten Personen des Amtes und der Stadt ist unverzüglich Folge zu leisten.

(3) Eine gegenseitige Störung der unterschiedlichen Nutzer ist zu vermeiden.

(4) Durch die Lage der Festwiese über den See zum Krankenhaus, ohne Hindernis für eine Schallausbreitung, ist die Lärmbegrenzung nach der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 48 (BImSchG) einzuhalten.

(5) Für alle im Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung entstehenden Schäden oder Unfälle haften die Nutzer. Die Sicherheit seiner Geräte, Baulichkeiten (Festzelte, Karusselle, Fahrzeuge u.a.) haben die Nutzer zu gewährleisten.

(6) Nach Beendigung der Veranstaltung ist durch die Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass der ursprüngliche Zustand der in Anspruch genommenen Fläche wieder hergestellt wird.

4. Entgelte

(1) Vereine der Stadt können die Festwiese kostenlos nutzen.

(2) Nachgewiesene Kosten für den Stromverbrauch, und Wasserverbrauch und Abwasserentsorgung können auf die Nutzer umgelegt werden.

(3) Gebühren für Nutzer für gesellschaftliche und gewerbliche Zwecke
55,- Euro / Tag für jeden weiteren Tag sind

50,- Euro zu entrichten

(4) Für eine kommerzielle Nutzung kann eine Kautions von 250,00 € erhoben werden.

5. Entgelte in besonderen Fällen

(1) Von der Erhebung einer Gebühr kann teilweise oder ganz abgesehen werden, wenn
- hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden oder
- Öffentliches Interesse an der Nutzung einem gemeinschaftlichen Zweck entspricht.

6. Fälligkeit

(1) Die Entgelte für die Festwiese sind spätestens 7 Tage vor Nutzungsbeginn zu überweisen oder in der Kasse beim Amt einzuzahlen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Übergabe des Platzes wieder erstattet.

7. Rückerstattung von Gebühren

(1) Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren, auch nicht anteilmäßig, wenn er die beantragte Zeitdauer unterschreitet.

Anhang 5

Nutzung des **Wohnmobilstellplatzes** auf der Festwiese

1. Ort

separat gekennzeichnete Fläche an der Weinbergstraße am Crivitzer See (zwischen Festwiese und Kleingartenanlage)

2. Nutzung

(1) Es gilt die Gesamtordnung...

(2) Der **Wohnmobilstellplatz** ist ausschließlich für Wohnmobile und Caravans zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig. Die Zufahrt und der Stellplatz für die Caravanings erfolgt von der Einfahrt, beginnend am Taubenhaus, im Abstand von 4m von der Böschung aus. Der **Wohnmobilstellplatz** ist von seiner hinteren Grenze in die Festwiese hinein mit 20m festgelegt. An der Zufahrt zum **Wohnmobilstellplatz** informiert eine Hinweistafel über die Zufahrt, die Stellplatznutzung sowie über die Benutzung der Einrichtung für Abwässer.

(3) Sollten die Wetterverhältnisse ein Befahren mit Fahrzeugen (Bodenaufweichungen) nur schwerlich ermöglichen, kann die Stadt jederzeit den Platz sperren.

(4) Für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Schäden oder Unfälle haften die Nutzer. Die Sicherheit ihrer Geräte, Baulichkeiten, Fahrzeuge haben die Nutzer zu gewährleisten.

(5) Eine gegenseitige Störung der unterschiedlichen Nutzer ist zu vermeiden.

(6) Abfälle sind nur in dafür entsprechend vorgesehene und gekennzeichnete Orte zu entsorgen.

3. Genehmigung

Eine Antragstellung ist nicht notwendig.

4. Entgelte

Für die Nutzung ist ein **Entgeltautomat** aufgestellt. Das **Entgelt** für einen Stellplatz / 24 h beträgt 10,- € incl. Wasser, Strom und Abwasserentsorgung.

Die **Abwasserentsorgung ohne Übernachtung** beträgt 10,-€. Sie ist am **Entgeltautomaten** zu entrichten.

Der **Entgeltautomat** wird durch die Bürgerhauskoordinatorin betreut.



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Erhebungsbogen
für
Tourismusorte

Ort

Datum:

Bitte füllen Sie die folgenden Angaben im Word-Dokument sorgfältig aus. Alle Angaben sind wichtig, um eine fundierte Gesamteinschätzung Ihrer Bewerbung vornehmen zu können. Die Spalten passen sich Ihrer Textmenge an, es gibt keine Zeilenbegrenzung. Ergänzende Informationen können Sie Ihrem Antrag als Anlage(n) hinzufügen.

Allgemeine Angaben zum Ort

Stadt/Gemeinde:

Landkreis:

Einwohnerzahl (mit Hauptwohnsitz Gemeldete):

Touristische Destination:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mecklenburgische Seenplatte | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Schwerin |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburgische Schweiz | <input type="checkbox"/> Mecklenburgische Ostseeküste |
| <input type="checkbox"/> Fischland-Darß-Zingst | <input type="checkbox"/> Insel Rügen |
| <input type="checkbox"/> Vorpommern | <input type="checkbox"/> Insel Usedom |

Mitarbeit/Mitgliedschaft in einer touristischen Organisation (z. B. Tourismusverband):

- Ja, _____
 nein

Anzahl der touristischen Übernachtungen/Jahr:

1. Gewerblich erfasst (ab 10 Betten): _____
2. Gesamtzahl der Übernachtungen: _____

Anzahl der Tagestouristen/Jahr: _____

Welche Rolle spielt der Tourismus in Ihrem Ort?

Was schätzen Gäste besonders an Ihrem Ort?

Bewerbung als Tourismusort aufgrund

- landschaftlich bevorzugter Lage
- des Vorhandenseins bedeutender kultureller Einrichtungen, internationaler Veranstaltungen oder sonstiger bedeutender Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung
- geeigneter Angebote für Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot
- des Vorhaltens von wichtigen Dienstleistungsangeboten für benachbarte Kur- und Erholungsorte

Dem Erhebungsbogen sind folgende Dokumente beigefügt:

- Begründeter Antrag der Bewerbung (Anschreiben mit Kurzdarstellung der Motivation)
Beschluss der Gemeindevertretung zur Bewerbung als Tourismusort vom
Lageplan der Gemeinde (z. B. aus Google Maps) mit den wichtigsten POI's

Bitte nennen Sie die Schwerpunkte bisheriger Investitionen in touristische Infrastruktur.

Welche Vorhaben planen Sie mit der Anerkennung als Tourismusort umzusetzen?

Kriterium 1: Landschaftlich bevorzugte Lage

Der Ort/die Gemeinde liegt in einem

- Tourismusschwerpunktraum
- Tourismusentwicklungsraum

nach Regionalem Raumentwicklungsprogramm.

Ortslage:

- Küste
- National - / Naturpark / Naturschutzgebiet
- Binnengewässer
- Sonstiges:

Bitte beschreiben Sie, wodurch sich die landschaftlich bevorzugte Lage des Ortes auszeichnet (Besonderheiten, Alleinstellungsmerkmale)

Kriterien 2 und 3 : Das Vorhandensein bedeutender kultureller Einrichtungen, internationaler Veranstaltungen oder sonstiger bedeutender Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung oder geeignete Angebote für Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot

Kulturelle Einrichtungen

Bitte benennen	
<input type="checkbox"/> Freilichtbühne	
<input type="checkbox"/> Musikpavillon/Konzertmuschel	
<input type="checkbox"/> Museum	
<input type="checkbox"/> Theater	
<input type="checkbox"/> Galerie	
<input type="checkbox"/> Kino	
<input type="checkbox"/> Schloss/Gutshaus	
<input type="checkbox"/> Kirche/Kapelle	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Veranstaltungen

Internationale Veranstaltung(en)	Bitte benennen
<input type="checkbox"/> Titel der Veranstaltung	
<input type="checkbox"/> Veranstaltungsart	
<input type="checkbox"/> Veranstaltungsort	
<input type="checkbox"/> Häufigkeit und Zeitraum/Dauer	
<input type="checkbox"/> Durchschnittliche Gästezahl	
<input type="checkbox"/> Link zur Website	
<input type="checkbox"/> Worin besteht der internationale Aspekt?	

Sonstige Veranstaltungen	Bitte benennen
<input type="checkbox"/> Vorträge	
<input type="checkbox"/> Lesungen	
<input type="checkbox"/> Konzerte	
<input type="checkbox"/> geführte Wanderungen	
<input type="checkbox"/> Festivals	
<input type="checkbox"/> Festspiele	
<input type="checkbox"/> Volksfeste	
<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendveranstaltungen	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

Freizeiteinrichtungen und Angebote zur Naherholung

Bitte benennen	
<input type="checkbox"/> Bademöglichkeit	
<input type="checkbox"/> Wellnessangebote	
<input type="checkbox"/> Freizeitpark	
<input type="checkbox"/> Wildpark, Tierpark, Zoo	
<input type="checkbox"/> Sportpark/-anlage	
<input type="checkbox"/> Wassersportanlage	

<input type="checkbox"/> Sportboothafen/Seglerhafen	
<input type="checkbox"/> Segel-, Surfschule, Materialverleih	
<input type="checkbox"/> Surfstrand	
<input type="checkbox"/> Bootsverleih	
<input type="checkbox"/> Tauchschule	
<input type="checkbox"/> Parkanlage	
<input type="checkbox"/> Hochseilgarten/Kletterpark	
<input type="checkbox"/> Baumwipfelpfad	
<input type="checkbox"/> Strand-/Uferpromenade	
<input type="checkbox"/> Kinderspielplatz	
<input type="checkbox"/> Schwimmhalle	
<input type="checkbox"/> Golfplatz	
<input type="checkbox"/> Minigolfanlage	
<input type="checkbox"/> Fahrradverleih	
<input type="checkbox"/> Kegel-/ Bowlinganlage	
<input type="checkbox"/> Reiterhof	
<input type="checkbox"/> Sonstige(s)	

Gastronomische Einrichtungen

Kategorie	Bitte benennen (saisonal/ganzjährig?)	Anzahl Plätze	
		Innenbereich	Außenbereich
<input type="checkbox"/> Restaurant(s)			
<input type="checkbox"/> Gastronomie(n) mit nennenswertem Anteil an regionalen Produkten			
<input type="checkbox"/> Gastronomie(n) mit nennenswerten Angeboten für alternative Ernährungsformen			
<input type="checkbox"/> Café(s)			
<input type="checkbox"/> Schnellgastronomie(n)			
<input type="checkbox"/> Biergärten / Kneipen / Weinlokale			
<input type="checkbox"/> Bars / Diskotheken			
<input type="checkbox"/> Sonstige(s)			

Beschreiben Sie, wodurch Ihr Gastronomieangebot besonders vielfältig ist und sich von anderen Orten abhebt.

Rad-, Wander- und Wasserwege

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fußwanderwege | <input type="checkbox"/> Rastplätze / Schutzhütten |
| <input type="checkbox"/> Durchgängig beschildert | <input type="checkbox"/> Einkehrmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> Digital ausgewiesen | <input type="checkbox"/> B&B-Unterkünfte in unmittelbarer Nähe |
| <input type="checkbox"/> Radwanderwege | |
| <input type="checkbox"/> Durchgängig ausgeschildert | |
| <input type="checkbox"/> Digital ausgewiesen | |
| <input type="checkbox"/> Reitwege | |
| <input type="checkbox"/> Durchgängig ausgeschildert | |
| <input type="checkbox"/> Digital ausgewiesen | |
| <input type="checkbox"/> Wasserwege | |

Erläutern Sie kurz die Wegebeschaffenheit bzw. den Zustand der Wege.

Kriterium 4: Dienstleistungsgemeinde

Welche Art der Dienstleistung (im touristischen Sinne) erbringt Ihre Gemeinde für die umliegenden Orte?

Worin besteht für Ihren Ort die Motivation, Tourismusort zu werden?

Allgemeine Infrastruktur

Bitte beschreiben Sie die touristisch relevanten Mobilitätsangebote in Ihrem Ort.

Öffentliche Toiletten

- | | | |
|---------------------------------------|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> ganzjährig geöffnet | <input type="checkbox"/> Gegen Gebühr |
| <input type="checkbox"/> barrierefrei | <input type="checkbox"/> saisonal geöffnet | <input type="checkbox"/> Gebührenfrei |

Barrierefreiheit

Bitte beschreiben Sie, inwieweit das Thema Barrierefreiheit in Ihrer Gemeinde Beachtung findet und in der vorhandenen Infrastruktur umgesetzt ist.

Ort, Datum	Name und Funktion des Unterzeichnenden	Unterschrift
-------------------	---	---------------------

Drei Themen für Crivitz- LEADER AG Meine Idee, Schreiben vom 27.6.2022

1. Aufbau und Gestaltung eines Unterrichtsraumes für Lehre und Bildung im Grünen Klassenzimmer des Schulgartens der Regionalen Schule.
2. Umgestaltung des Marktplatzes für behindertgerechten Zugang und Erweiterung der Parkmöglichkeiten.
3. Aufbau eines Skaterparkes zur Erhöhung der Freizeitaktivitäten für Kinder- und Jugendarbeit.